



BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Transparenzbericht 2022

### Vorwort

Gemäß Art. 13 Abs. 1 EU-VO haben Prüfungsgesellschaften, die die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

### Rechts- und Eigentümerstruktur

Die BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 1 ff. GmbHG und hat ihren Sitz in Schmitten. Die GmbH ist am 1. Oktober 2018 errichtet worden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein unter HRB-Nr. 9960 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Es wird vom Gesellschafter

WP/StB Benedict Braus, CFA zu 100 % gehalten.

Die Gesellschaft unterhielt im Jahr 2022 keine Niederlassungen.

### Netzwerk

Die Gesellschaft ist Teil der BRAUS BERATUNG+REVISION Kanzleigruppe (nachfolgend auch kurz „BBR Gruppe“ genannt), die zum 31. Dezember 2022 aus

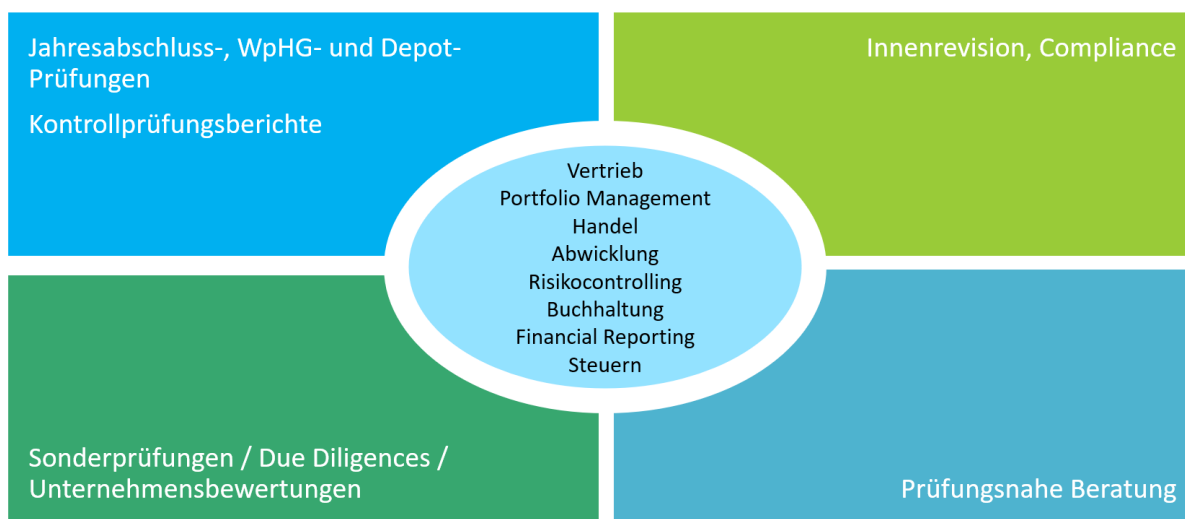
der BRAUS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schmitten  
(im Folgenden auch „BBR Stbg“) und  
der BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmitten  
(auch „BBR WPG“),

besteht.

Weitergehenden Netzwerken gehören die Gesellschaften der BRAUS BERATUNG+REVISION Kanzleigruppe nicht an.

## Leistungsstruktur

Die BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Prüfungen i. S. v. § 2 Abs. 1 WPO durch. Dabei fokussiert sie sich auf die Prüfung und prüfungsnahen Beratung von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche. Banken, Wertpapierinstitute, (registrierte) Kapitalverwaltungsgesellschaften und (Rück-)Versicherungen finden in der BBR WPG einen erfahrenen und spezialisierten Partner. Für diese erbringt sie Abschlussprüfungen, Innenrevisionsprojekte und sonstige Beratungsleistungen.



Die BBR WPG verfügt für die Erbringung der Projekte über erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihren unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten ein breites Themenspektrum abbilden. Vereinzelt kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBR Stbg bei der Erbringung von Aufträgen zum Einsatz.

Die BBR Stbg ist im Bereich der steuerberatenden Dienstleistungen insbesondere für Wertpapierinstitute und gemeinnützige Organisationen tätig.

Die Beteiligungsverhältnisse sind bei den beiden Gesellschaften identisch. Die Leitung erfolgt in beiden Gesellschaften durch:

WP/StB Benedict Braus

als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Innerhalb der Kanzleigruppe sind die Geschäftsbereiche wie folgt zugewiesen:

WP/StB Benedict Braus CFA	Abschlussprüfung, Steuerberatung, Qualitätssicherung, Nachschaubeauftragter, Kaufmännische Verwaltung, Datenschutz, Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung, Compliance, Personal
Maximilian Blöh, LL.M.	Compliance Office: Übernahme der Compliance-Funktion für regulierte Institute und Beratung der Weiterentwicklung der Compliance-Struktur
Dipl.-Math. Katrin Braus	Qualitätssicherung, interne Prozesse, IT
Regina Ferdinand	Allgemeine Verwaltung, Personal



## Internes Qualitätssicherungssystem

### Allgemeine Angaben

Die beiden Gesellschaften der BRAUS BERATUNG+REVISION Kanzleigruppe haben sich unter Beachtung des IDW QS 1 ein einheitliches internes System der Qualitätssicherung (auch „QS“) gegeben. In den schriftlich niedergelegten Grundsätzen zur Qualitätssicherung wird entsprechend § 55b Abs. 1 Satz 2 WPO erläutert, wann im Hinblick auf Umfang und Komplexität der ausgeübten beruflichen Tätigkeit welche Sorgfaltspflichten und Tools zur Anwendung kommen und welche Arbeitshilfen und Checklisten zu verwenden sind.

Unsere QS-Regeln dienen dazu sicherzustellen, dass alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBR Gruppe sind gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung verpflichtet, unsere QS-Regeln konsequent anzuwenden und durchzusetzen, um qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen zu gewährleisten.

Die QS-Regeln werden von unserem Qualitätssicherungsbeauftragten für die Wirtschaftsprüfung kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBR Gruppe in elektronischer Form über unser Dokumentenmanagementsystem sowie unsere moderne Prüfungs-Cloud zur Verfügung, so dass sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Dokumente und Checklisten direkt abgerufen werden können.

Die QS-Regeln enthalten wesentliche Vorgaben für die (Jahresabschluss-) Prüfung zu folgenden Bereichen:

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-entwicklung
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Regelungen zur Auftragsabwicklung
- Nachschau

Dabei haben wir uns für die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten folgende Qualitätsziele gesetzt:



#### Exzellent

Unser Anspruch ist es, Dienstleistungen zumindest auf dem Qualitätsniveau der Big 4 zu erbringen – bei allen Vorteilen der Betreuung durch eine inhabergeführte Wirtschaftsprüfungskanzlei.

#### Klar und frisch

Bei uns genießen Sie alle Vorzüge einer Boutique: Persönliche Ansprechpartner, Kontinuität in der Betreuung und kurze Entscheidungswege. Auch in der Projektdurchführung vermeiden wir komplexe Strukturen und kommen mit Ihnen schnell auf den Punkt. Dabei ist unsere Herangehensweise und sind die Ergebnisse für Sie stets transparent.

#### Unabhängig

Als inhabergeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind wir im größtmöglichen Umfang unabhängig. Denkbare Interessenkonflikte legen wir Ihnen ggf. vor Auftragsannahme offen. Dank unserer Eigenverantwortlichkeit haben unsere Ergebnisse für Sie den höchsten Wert in der Verwendung gegenüber Dritten.

#### In Time – In Budget – In Quality

Keine Überraschungen im Projektverlauf: Wir steuern Projekte stets so, dass vereinbarte Parameter – insbesondere Termine, Budgets und Ergebnisse – ohne Kompromisse eingehalten werden.

## Qualitätssicherung in der Praxisorganisation

### Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Die BBR Gruppe hat Regelungen eingeführt, die dazu dienen, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Partner/Gesellschafter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Mandanten zu überprüfen bzw. zu wahren sowie die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden; dazu gehören insbesondere:

- Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Berufsgrundsätze bei der Einstellung sowie im Rahmen von internen Schulungsmaßnahmen;
- Erklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur beruflichen Unabhängigkeit bei der Einstellung und im Rahmen einer jährlichen Abfrage;
- Regelungen im Rahmen des Prozesses der einzelnen Auftragsannahme und -durchführung.

### Auftragsannahme und -durchführung

Die BBR Gruppe hat weiter geregelt, dass Aufträge nur dann angenommen werden, wenn besondere Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung dieser Aufträge vorhanden sind. Darüber hinaus haben wir Regelungen geschaffen, um die gesetzlichen Vorgaben zum Geldwäschegesetz erfüllen zu können.

Bereits in der Phase der Auftragsannahme hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer zu prüfen, ob der Auftrag termingerecht und fachlich qualifiziert bearbeitet werden kann. Zur Beurteilung der personellen und zeitlichen Kapazität dient ihm u. a. die Disposition, die eine Gesamtplanung aller Aufträge und Zuordnung von Aufträgen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Daneben liegen durch den engen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen über die jeweiligen Kenntnisse vor, welches Spezialwissen die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowie welche Mitarbeiterin bzw. welcher Mitarbeiter ähnliche Aufgaben schon einmal bearbeitet hat.

### Mitarbeiterentwicklung

Unsere QS-Regeln zielen darauf ab, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBR Gruppe durch eine hohe Qualifikation und einen ausreichenden Informationsstand die Qualität der Arbeit der Gesellschaft gewährleisten.

### *Information über die Berufsgrundsätze*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBR Gruppe werden im Rahmen der Einstellung sowie im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Berufsgrundsätze informiert. Zudem werden sie vor Dienstantritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insiderregeln sowie der Regelungen des Qualitätssicherungssystems schriftlich verpflichtet. Über aktuelle Änderungen der Berufsgrundsätze werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen interner Workshops informiert.



### *Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*

Die Gewinnung hoch motivierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt eine hohe Bedeutung zu. Wir nutzen verschiedene Medien, um potentielle Kandidatinnen und Kandidaten auf uns aufmerksam zu machen. Bewerberinnen und Bewerber werden auf Basis der Bewerbungsunterlagen einer ersten Einschätzung unterzogen, ob sie für unsere anspruchsvolle Tätigkeit geeignet erscheinen. In einem persönlichen Vorstellungsgespräch erfolgt eine abschließende Beurteilung, ob für die jeweils offene Position eine Eignung vorliegt. Dabei sind wir uns bewusst, dass unsere Tätigkeit von sehr hohen und spezialisierten fachlichen Anforderungen geprägt ist. Daher kommt der laufenden Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besonders hohes Gewicht zu.

Es ist geregelt, dass eine regelmäßige Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenbeurteilung für alle Vollzeitmitarbeitenden durchgeführt wird. Dazu wird ein standardisierter Erhebungsbogen genutzt, in dem neben der Einschätzung zur Zuverlässigkeit und fachlichen Qualifikation auch Weiterentwicklungspotentiale und -maßnahmen sowie Entwicklungs- und Leistungsziele festgehalten werden.

### *Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch Teilnahme an internen und externen Veranstaltungen.

Interne Veranstaltungen sind insbesondere:

- Sommerschulung: Zwei bis dreitägige Schulungsmaßnahme, die der fachlichen Fortentwicklung und Information über neue aufsichtsrechtliche Anforderungen dient
- Winterschulung: Ganztageschulung, bei der „Soft-Skills“ im Vordergrund stehen
- Wissens-Bites: Kleine Schulungen, die zu neuen aufsichtsrechtlichen Themen stattfinden sowie in unregelmäßigen Abständen „Basics“ für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger vermitteln
- Ad-Hoc-Schulungen: Projektbezogen werden Schulungen durchgeführt, um die jeweiligen Projektteams optimal vorzubereiten

Externe Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Seminare und berufsbegleitende Ausbildung für den Berufsnachwuchs der IDW Akademie GmbH, Düsseldorf,
- Branchenbezogene Veranstaltungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, der VuV Akademie des Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., Frankfurt am Main und der GenoAkademie GmbH & Co. KG, Karlsruhe
- Seminare des Deutschen Institut für Interne Revision e.V., Frankfurt am Main

Darüber hinaus findet ein „training on the job“ durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bzw. den jeweiligen Prüfungsleiter statt.

Organisatorische Unterstützung erfährt das Aus- und Fortbildungskonzept durch einen Zielvereinbarungsprozess im Rahmen regelmäßig stattfindender Mitarbeitergespräche.

### *Bereitstellung von Fachinformationen*

Die aktuelle Fachliteratur der BBR Gruppe entspricht der Auftragsstruktur und steht allen in elektronischer und/oder gebundener Form zur Verfügung.

### Gesamtplanung aller Aufträge

Die BBR Gruppe führt für alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Beratungsprojekte einen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einsehbarer zentralen Einsatzplan (Disposition), in dem angemessene Reserven für unvorhersehbare Ereignisse vorgehalten werden.



#### Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Unser Qualitätssicherungssystem enthält Regelungen, dass eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der BBR Gruppe, erfolgt.

#### Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Fachliche Meinungsverschiedenheiten im Auftragsteam sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu lösen. Bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, konsultierten Personen, der auftragsbezogenen Qualitätssichererin und/oder dem Mandanten ist der mandatsverantwortliche Geschäftsführer einzuschalten. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Ergebnisse des Prozesses sind vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer eigenverantwortlich zu würdigen und entsprechend zu dokumentieren.

### Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

#### Organisation der Auftragsabwicklung

Bei der Annahme oder der Fortführung eines Prüfungsauftrages hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass Aufträge nur angenommen bzw. fortgeführt werden, die die Gesellschaft nach den Berufspflichten annehmen darf und für die die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen, um den Auftrag sachgerecht durchführen zu können. Zudem ist zu prüfen, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

Das Vorgehen bei der Entscheidungsfindung über die Annahme bzw. Durchführung eines Auftrages ist in den QS-Regeln festgelegt; die Annahme eines Prüfungsauftrags ist mit Auftragsbestätigungsschreiben zu bestätigen.

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Hinblick darauf, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft vorhanden sind.

Die BBR Gruppe verwendet einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach wird die Abschlussprüfung mit dem Ziel durchgeführt, die Aussagen über das Prüfungsergebnis im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

Der Fokus der Prüfungsplanung liegt auf der Beschaffung und Analyse von Informationen mit Bedeutung für die Risikobeurteilung. Danach bestimmen sich die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm. Zur Entwicklung der Prüfungsstrategie sind vorab die mandantenindividuellen Risikofaktoren zu ermitteln. Neben Erkenntnissen aus einer vorgelagerten ersten Analyse des internen Kontrollsystems oder aus Erfahrungen der Vorjahre sind Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Mandanten einzubeziehen. Anschließend wird auf Prüffeldebene die individuelle Risikoeinschätzung vorgenommen.

#### Einhaltung der Gesetze und fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung

##### *Prüfungsplanung*

Unsere QS-Regeln sind darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Prüfungsplanung (Prüfungsstrategie und Prüfungsprogramm) erfolgt.

##### *Anleitung des Prüfungsteams (Prüfungsanweisungen)*

Wir haben QS-Regeln getroffen, die sicherstellen sollen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems, von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) erfolgen kann. Hierzu gehören Checklisten für die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen je Prüffeld der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Checklisten zur Prüfung des Anhangs und des Lageberichts. In den Checklisten werden mögliche analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen dezidiert beschrieben. Des Weiteren stehen u. a. Musterformulierungen für Saldenbestätigungen sowie Checklisten für die Prüfung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und zur Inventurbeobachtung zur Verfügung.

##### *Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)*

Wir haben geregelt, dass bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen interner oder externer fachlicher Rat eingeholt wird. Die Ergebnisse solcher Konsultationen und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

##### *Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung*

Durch in der Regel durchgehende Anwesenheit des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers vor Ort, die Zusammensetzung des Prüfungsteams in Abhängigkeit von der Größe und der Risikoeinschätzung des jeweiligen Mandats durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und die flachen Unternehmenshierarchien wird neben einer hohen fachlichen Qualität zeitnah eine laufende Überwachung des Prüfungsablaufs sichergestellt.

##### *Regelungen zur vorzeitigen Beendigung von Aufträgen*

Auftragsverhältnisse sind zu beenden, falls Umstände eintreten oder bekannt werden, die von Anfang an zu einer Ablehnung des Auftrages geführt hätten.



### *Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse*

Unsere QS-Regeln stellen sicher, dass die Prüfungsergebnisse, die Dokumentation der Prüfung und die Berichterstattung vor Auslieferung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abgenommen werden. Im Rahmen der Durchsicht festgestellte Mängel sind vor Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten zu beheben.

### Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere QS-Regeln sehen vor, dass bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen i. S. d. § 2 Abs. 1 WPO eine auftragsbezogene Qualitätssicherung durchgeführt wird.

#### Berichtskritik

Vor Übergabe des Prüfungsberichtes an den Mandanten ist eine Berichtskritik durch den mandatsverantwortlichen Geschäftsführer und eine qualifizierte Mitarbeiterin bzw. einen qualifizierten Mitarbeiter durchzuführen.

#### Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei der Abwicklung von Aufträgen mit besonderer Bedeutung durchgeführt wird, d. h. insbesondere bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie bei Prüfungsaufträgen mit hoher Risikoeinschätzung, erfolgt durch eine vom Prüfungsprozess unabhängige externe Wirtschaftsprüferin.

### Nachschau

Die Nachschau der Praxisorganisation sowie der Abwicklung einzelner Aufträge wird entsprechend den Vorgaben des IDW QS 1 geplant und unter Zuhilfenahme von entsprechenden Checklisten jährlich durchgeführt.

Die Nachschau der Auftragsabwicklung wird durch einen Geschäftsführer oder von erfahrenen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die nicht unmittelbar an der jeweiligen Prüfungsabwicklung beteiligt waren bzw. nicht als auftragsbegleitender Qualitätssicherer mitgewirkt haben. Auf Basis unserer Auftragsdatei nach § 51c WPO, die wir elektronisch führen, bestimmt der Nachschaubeauftragte im Wege einer bewussten und risikoorientierten Auswahl die in die Nachschau einzubeziehenden Aufträge. Art und Umfang der Auftragsprüfungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den abgewickelten Prüfungsaufträgen stehen und sollen einen angemessenen Querschnitt aller durchgeführten Aufträge darstellen.

Das Gesamtergebnis der Nachschau wird in zusammengefasster Form an die Geschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält u. a. aus den Ergebnissen abgeleitete Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung.





## Erklärung der Geschäftsführer zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems

"Hiermit erklären wir, dass das von der BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewandte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen."

## Letzte Qualitätssicherungsprüfungen

Wir unterliegen regelmäßigen Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle bei der BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2023 durchzuführen ist (§ 57a Abs. 2 S. 4 und 6 WPO).

Überdies unterliegen das Qualitätskontrollsystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 S. 1 HGB) einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (APAS). Die erste Prüfung wird durch die APAS ebenfalls im Jahr 2023 durchgeführt.

## Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte im Jahr 2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021

- der Bankhaus Anton Hafner KG, Augsburg.

## Erklärung zur Gewährleistung der Unabhängigkeit

„Hiermit erklären wir, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet und danach regelmäßig über die diese und über die Inhalte der hierzu von der Gesellschaft festgelegten Verfahrensregelungen und organisatorischen Einrichtungen sowie neue Entwicklungen informiert werden. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter und alle Mitarbeiterinnen jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben. Zudem wird bei jedem Auftrag nochmals die Unabhängigkeit des Auftragsteams überprüft.“

Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Kalenderjahr gewährleistet worden ist.“

## Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfern



“Hiermit erklären wir, dass unsere QS-Regeln zur kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung auch alle Berufsträger erfasst, um die theoretischen Kenntnisse und das berufliche Können sowie die beruflichen Wertmaßstäbe auf einem hohen Stand zu halten. Auswahl und Terminierung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen obliegen dabei dem Geschäftsführer in enger Abstimmung mit den Berufsträgern. Teilnahmenachweise werden in der für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter – einschließlich des Geschäftsführers – geführten Personalakte nachgehalten.“

## Vergütungsstruktur

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftsführer der Unternehmen der BBR Gruppe erhalten ein Grundgehalt und eine jährliche variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütungskomponente ist abhängig vom Unternehmensergebnis und dient auch dazu, persönliche Leistungen der Mitarbeiter, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, zu kompensieren.

In die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftsführung fließt auch die Beachtung der Berufsgrundsätze und der Organisationsrichtlinien ein.

Die BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schüttet daneben einen Teil des Jahresergebnisses an den Gesellschafter aus.



## Grundsätze für die interne Rotation

Unsere QS-Regeln sehen vor, dass bereits bei der Auftragsannahme bzw. -fortführung sichergestellt wird, dass verantwortliche Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung bei diesem Mandat beenden. Gleiches gilt für das bei diesen Prüfungen beteiligte Führungspersonal.

Zweifelsfragen zur internen Rotation sind mit dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer zu erörtern und einvernehmlich zu entscheiden.

## Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz der BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2022 betrug 1.223 T€. Davon entfielen auf

	T€
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse	98
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	118
Einnahmen aus zulässigen sonstigen Bestätigungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	12
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	0
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	<u>995</u>
	<u>1.223</u>

Schmittgen, den 31. März 2023

BRAUS BERATUNG+REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benedict Braus